

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Der OilFox ist ein smartes Ölfüllstands-Messsystem, welches aus dem eigentlichen Messgerät (dem „OilFox“) und der Internet-Applikation („OilFox-App“) besteht. Diese OilFox Vertragsbedingungen (nachfolgend „OilFox-AGB“) der TotalEnergies Wärme&Kraftstoff Deutschland GmbH (nachfolgend „TotalEnergies“) legen die Bedingungen für den Kauf, die Miete, die Lieferung und den Betrieb des smarten Ölfüllstands-Messsystems „OilFox“ fest. Sie gelten für alle künftigen Vereinbarungen von TotalEnergies über den OilFox, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich erwähnt werden, es sei denn mindestens in Textform ist etwas Abweichendes vereinbart.
- 1.2 Ergänzend zum jeweiligen Kauf- oder Mietvertrag über den OilFox sowie für die Lieferung von Mineralölprodukten durch TotalEnergies gelten nacheinander a) diese OilFox-AGB sowie b) die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL, abrufbar unter <https://heizoel.totalenergies.de/downloads/>) der TotalEnergies Wärme&Kraftstoff Deutschland GmbH. Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, TotalEnergies stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Dies gilt selbst dann, wenn TotalEnergies in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Diese OilFox-AGB gelten nur für Unternehmer i.S.v. § 14 BGB. Soweit der Kunde den OilFox als Verbraucher i.S.v. § 13 BGB nutzen möchte, d.h. zu einem Zweck, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, soll er TotalEnergies hierauf ausdrücklich hinweisen.
- 1.4 In diesen OilFox-AGB wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form für jedes Geschlecht verwendet.

## 2. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen TotalEnergies und dem Kunden kommt zustande, wenn TotalEnergies den Verkauf bzw. die Vermietung von OilFox sowie die Nutzung der OilFox-App nebst Preis und Laufzeit gegenüber dem Kunden mindestens in Textform bestätigt oder im Rahmen eines Liefervertrags über Mineralölprodukte mit dem Kunden vereinbart. Angebote durch TotalEnergies sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders bezeichnet. Mündlich getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch TotalEnergies. Die Inbetriebnahme des einzelnen OilFox-Füllstandsmessgeräts erfolgt sodann mittels Registrierung in der OilFox-App. Über die erfolgreiche Registrierung erhalten der Kunde und TotalEnergies eine automatisch erzeugte Information per E-Mail.

## 3. Installation und Betrieb

- 3.1 Die Installation des Messsystems erfolgt im Auftrag von TotalEnergies, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Um die Installation zu ermöglichen, hat der Kunde TotalEnergies die diesbezüglich erfragten Informationen vollständig zu übermitteln. In der Regel wird TotalEnergies die Installation schnellstmöglich ab Erhalt der vollständigen Informationen veranlassen.
- 3.2 Für die Installation und Inbetriebnahme des Messsystems müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - Vorhandensein einer für den Einbau des Messsystems geeigneten freie Öffnung des Öltanks von mindestens 1 ¼“, 1 ½“ & 2“(Zoll) Durchmesser.
  - Die vorhandene Öffnung hat einen Abstand zur vertikalen Tankinnenwand von min. 8 cm.
  - Unter der möglichen Öffnung dürfen sich keine Verstreben befinden, die das Ultraschallsignal des OilFox beeinträchtigen können.
  - Ist die Öffnung durch ein Rohr verlängert, so darf dieses nicht länger als 12 cm sein
  - Ausreichende GSM-Empfangsqualität oder W-Lan für den Betrieb des Messsystems.
  - Vollständige und richtige Angabe der vorgenannten Daten sowie der für die Einrichtung des Internetservice erforderlichen Angaben.Liegen diese Voraussetzungen nicht oder nur unvollständig vor, ist TotalEnergies von jeglicher Liefer-, Installations- und Betriebspflicht des OilFox für die jeweilige Öltankanlage befreit.
- 3.3 TotalEnergies vereinbart zur Durchführung der Installation mit dem Kunden oder einer von ihm angegebenen dritten Person (z.B. Hausmeister/in) einen Termin. Der Kunde ist verpflichtet, dem von TotalEnergies beauftragten Personal Zugang zur Tankanlage für die ungehinderte Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Installation, Service, Kontrolle) zu ermöglichen. Kosten für seitens des

Kunden abgesagte Termine kann TotalEnergies gesondert angemessen in Rechnung stellen. Über die Installation wird vor Ort ein Installationsprotokoll erstellt, welches von dem Kunden bzw. seinem Beauftragten gegenzuzeichnen ist.

- 3.4 Der Kunde verpflichtet sich, gelieferte OilFox-Geräte nicht zu verändern und an diesen angebrachte Zeichen, insbesondere CE Zeichen oder Hinweise auf den Hersteller, nicht zu entfernen und nicht unkenntlich zu machen.
- 3.5 TotalEnergies prüft nicht, ob die Öltankanlage sich in vorschriftsmäßigem Zustand befindet oder dem Stand der Technik entspricht. Jegliche Verantwortung für Zustand und Betrieb der Tankanlage bleibt Sache des Kunden bzw. des Anlagenbetreibers.

#### **4. Wartung, Service, Austausch**

- 4.1 TotalEnergies lässt Wartungsarbeiten am OilFox nach eigenem Ermessen zu geeigneten Zeiten und nach Absprache mit dem Kunden im Einzelfall durchführen.
- 4.2 TotalEnergies wird bei etwaigen Störungen in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen (Montag bis Freitag, außer Feiertage) nach Anzeige der Störung evtl. erforderlich werdende Wartungs- oder Reparaturarbeiten nach eigener Wahl durch beauftragte Fachfirmen durchführen lassen.
- 4.3 Soweit Arbeiten nicht von Gewährleistungspflichten erfasst sind, kann TotalEnergies diese Arbeiten gesondert nach Aufwand zu marktüblichen Preisen berechnen.
- 4.4 TotalEnergies ist berechtigt, auch nach Vertragsabschluss den Kaufgegenstand durch ein gleich- oder höherwertiges Messsystem zu ersetzen. Die Ersetzung ist dem Kunden durch Übersendung einer entsprechenden Beschreibung der Komponenten und Leistungsparameter schriftlich anzuzeigen. Wünscht der Kunde die Ersetzung nicht, so ist dies TotalEnergies unverzüglich anzuzeigen. In dem Fall kann der Kunde und kann TotalEnergies die bisherige OilFox-Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen.

#### **5. Datenverarbeitung, Geschäftsgeheimnisse, Rechte**

- 5.1 Die Geschäftsabwicklung erfolgt seitens TotalEnergies sowie seitens der von ihr eingeschalteten ausführenden Unternehmen mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. TotalEnergies ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsabwicklung anfallenden persönlichen Daten des Kunden zu speichern sowie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten und zu verwenden. Die jeweils aktuellen Datenschutzregelungen von TotalEnergies sind abrufbar unter <https://heizoel.totalenergies.de/datschutzzerklaerung/>.
- 5.2 Der Kunde ist für die Geheimhaltung der von TotalEnergies mitgeteilten Passwörter verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, die über die OilFox-App erhaltenen Informationen nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden.
- 5.3 Der Kunde erwirbt keine Eigentums- oder Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen. Diese Rechte verbleiben beim Berechtigten und werden nicht übertragen. Dies gilt auch für schriftliche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch TotalEnergies.

#### **6. Rechtsnachfolge**

Für den Fall der Veräußerung oder sonstigen Übertragung einer Liegenschaft, auf der sich ein Öltank mit einem vertragsgegenständlichen Messsystem befindet, verpflichtet sich der Kunde, TotalEnergies rechtzeitig vorab zu informieren. Das Gleiche gilt im Falle einer Beendigung oder Übertragung der Hausverwaltung. Der Kunde kann dem Erwerber mit dessen Einverständnis die Rechte und Pflichten aus der Oilfox-Vereinbarung sowie aus diesen Oilfox-AGB übertragen. Jegliche Nutzungsrechte des Kunden hinsichtlich der Oilfox-App enden mit der vorgenannten Übertragung, soweit nicht anders vereinbart.

#### **7. Betrieb und Nutzung der OilFox-App**

- 7.1 TotalEnergies stellt einen mit vielen gängigen Smartphones nutzbaren Internetservice (hierin: „OilFox-App“) zur Verfügung. Sofern der Kunde diesen Service nutzt, geschieht dies nach Maßgabe der jeweiligen Einzelvereinbarung, des jeweils aktuellen Preisblatts von TotalEnergies sowie dieser OilFox-Vertragsbedingungen, in der genannten Rangfolge. TotalEnergies wird nach Absprache mit dem Kunden die OilFox-App gemeinsam mit der Installation des Messsystems in der jeweiligen Öltankanlage

einrichten und mit erfolgreicher Inbetriebnahme des Messsystems dem Kunden zur Verfügung stellen. Zum Zwecke der Einrichtung des Internetservices hat der Kunde TotalEnergies die erforderlichen, von TotalEnergies erfragten Angaben zu übermitteln und die vorgegebenen Schritte zu befolgen. Nach erfolgter Einrichtung wird TotalEnergies dem Kunden mit der schriftlichen Mitteilung der Inbetriebnahme die Zugangs- und Konfigurationsinformationen übermitteln.

- 7.2 Der Zugang des Kunden erfolgt passwortgeschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der dem Kunden zugeteilten Zugangsdaten. Der Kunde ist verpflichtet, alle Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten, insbesondere um den Missbrauch durch Dritte zu verhindern; er stellt überdies durch entsprechende Organisations- und Überwachungsmaßnahmen sicher, dass die in seinem Unternehmen tätigen Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch von Zugangsdaten oder eines Passworts, so wird er TotalEnergies unverzüglich unterrichten. Bei Missbrauch ist TotalEnergies berechtigt, den Zugang zu OilFox-App zu sperren. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
- 7.3 Die Schaffung und ggf. Aufrechterhaltung der technischen Voraussetzungen für den Zugang zur OilFox-App ist Sache des Kunden. TotalEnergies wird den Kunden auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren. Etwa notwendige Anpassungen im Falle der Weiterentwicklung der Softwareplattformen und sonstiger technischer Komponenten der OilFox-App sind ebenfalls Sache des Kunden.
- 7.4 Der Kunde wird, die zur Sicherung seines Systems und seiner Datenbank gebotenen Vorkehrungen selbst treffen, wie etwa regelmäßige Datensicherung und Einsatz aktueller Virenschutzsoftware. TotalEnergies haftet nicht für Schäden, die durch entsprechende Schutzvorkehrungen hätten abgewehrt werden können.
- 7.5. Der Internetservice steht dem Kunden in der Regel an 7 Wochentagen/24h zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Datenbank kann aus technischen Gründen, etwa wegen erforderlicher Wartungsarbeiten, zeitweise beschränkt sein. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum verringert sich die Zahlungspflicht des Kunden für das ggf. vereinbarte Nutzungsentgelt entsprechend. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit liegt vor, soweit die Nutzung für einen längeren Zeitraum als 5 Arbeitstage oder an mehr als 20 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres unmöglich oder stark eingeschränkt ist.
- 7.6 TotalEnergies ist berechtigt, Änderungen und Abweichungen des Leistungsangebots im Rahmen der OilFox-App vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, sofern der Vertragszweck für den Kunden verbessert oder nicht bzw. nur unwesentlich beeinträchtigt wird. TotalEnergies wird die Änderung im Rahmen der technischen Möglichkeiten rechtzeitig mitteilen.
- 7.7 Beschreibungen des Internet-Dienstes OilFox-App in irgendeiner Form, z.B. in der dem Kunden ausgehändigten Anleitung, sind grundsätzlich keine Garantieerklärungen.

## **8. Rechte an OilFox-App**

- 8.1 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei der OilFox-App um eine Datenbank i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs.1 UrhG handelt. Die zugehörigen Computerprogramme unterfallen auch dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG.
- 8.2 Alle Rechte an sonstigen Elementen von der OilFox-App, insbesondere die Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den enthaltenen Inhalten, stehen nur dem Urheber zu.
- 8.3 Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation von OilFox-App oder einzelner Elemente davon dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Das gilt ebenso für Ausdrücke aus der Datenbank.

## **9. Nutzungsrechte des Kunden an OilFox-App, Vertragsdauer**

- 9.1 Der Kunde erhält im Rahmen der OilFox Vereinbarung sowie dieser OilFox-AGB das einfache, auf die Dauer der OilFox Vereinbarung befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur Nutzung von der OilFox-App.
- 9.2 Die vertragliche Nutzungsdauer beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Datum, ersatzweise mit Bekanntgabe der Zugangs- und Konfigurationsinformationen durch TotalEnergies gemäß vorstehendem Absatz 9.1, und verlängert sich nach Ablauf des im Vertrag genannten Zeitraumes automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

- 9.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
- Für einen Vertragspartner, wenn es bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den anderen Vertragspartner trotz Abmahnung zu einer Fortsetzung der Vertragsverletzung kommt;
  - Für jeden Vertragspartner, wenn es nach schriftlicher nachvollziehbarer Fehlerbeschreibung durch den Kunden trotz einer versuchten Fehlerbeseitigung wiederholt zu erheblichen Störungen und/oder Ausfallzeiten des Internetservices kommt;
  - Für TotalEnergies, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung wiederholt nicht nachkommt;
  - Für einen Vertragspartner, wenn ihm nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die ihn zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des anderen Vertragspartners berechtigen; insbesondere, wenn die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditunwürdigkeit des anderen Vertragspartners feststeht, weil Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in sein Vermögen erfolgten oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

## **10. Nutzungsentgelt**

- 10.1 Für die Einrichtung und Nutzung der OilFox-App zahlt der Kunde unabhängig vom Umfang der Inanspruchnahme ein jährliches Entgelt gemäß der OilFox-Vereinbarung, ersatzweise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt von TotalEnergies.
- 10.2 Die Nutzungsgebühr ist jeweils für 12 Monate im Voraus ab Beginn der Nutzungsdauer gemäß Ziffer 7.1 fällig.
- 10.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **11. Haftungsbeschränkung**

- 11.1 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bezüglich der OilFox Hardware- und Softwarekomponenten leistet TotalEnergies Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wie folgt:
- bei Vorsatz und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die TotalEnergies eine Garantie übernommen hat, in voller Höhe;
  - bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte;
  - bei einfacher Fahrlässigkeit: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, und nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte, jedoch stets beschränkt auf EURO 5.000 pro Schadensfall, insgesamt auf höchstens EURO 25.000 aus dem Vertrag.
- 11.2 Die Haftungsbegrenzungen gemäß Absatz 11.1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ist die Haftung von TotalEnergies ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 11.3 Für alle Ansprüche gegen TotalEnergies auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt – außer in Fällen unbeschränkter Haftung – eine Verjährungsfrist von einem Jahr.
- 11.4 Soweit TotalEnergies auf Schadensersatz haftet, umfasst der Anspruch auf Aufwendungen, sofern solche Bestandteil eines Schadens sind, Aufwendungen für die Wiederbeschaffung zerstörter oder fehlerhaft aufgezeichneter lokaler Daten nur, soweit diese aus maschinenlesbaren Sicherungskopien des Vertragspartners rekonstruiert werden können. Das gilt nicht für den Verlust von Daten, die auch bei regelmäßiger mindestens täglicher Datensicherung nicht gesichert gewesen wären.
- 11.5 Für die Lieferung von Mineralölprodukten gelten ausschließlich die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL, abrufbar unter <https://heizoel.totalenergies.de/downloads/>) der TotalEnergies Wärme&Kraftstoff Deutschland GmbH.

## **12. Kaufrechtliche Gewährleistung**

- 12.1 TotalEnergies gewährleistet, dass der OilFox nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet ist und sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte bzw. die gewöhnliche Verwendung eignet. Dabei sind sich die

Vertragsparteien bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

- 12.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit Beginn der Nutzungsdauer gemäß Ziffer 7.1.
- 12.3 Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit; darüber hinaus nicht, wenn der Kaufgegenstand durch den Kunden oder Dritte verändert oder unsachgemäß benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Sachmängelhaftung entfällt auch, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
- 12.4 Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl von TotalEnergies zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von TotalEnergies über. Ist TotalEnergies zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt TotalEnergies Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt.
- 12.5 Über offensichtliche Mängel ist TotalEnergies innerhalb einer Frist von 10 Tagen, über verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei TotalEnergies.
- 12.6 Alle OilFox Komponenten dürfen nur durch qualifiziertes Personal im Auftrag von TotalEnergies installiert, gewartet, repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet werden. Bei Verstoß hiergegen oder Manipulation des Kaufgegenstandes durch nicht autorisierte Personen sind sämtliche Ansprüche gegen TotalEnergies wegen Gewährleistung ausgeschlossen.

### **13. Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser OilFox-Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die Bestimmungen im Übrigen voll wirksam. In dem Fall kann jeder Vertragspartner verlangen, dass die unwirksame durch eine wirksame, beiden Vertragspartnern zumutbare Regelung ersetzt wird, die dem mit der unwirksamen Regelung angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

---